



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss/Buchung

Der Vertrag zwischen der TRENDATA GmbH und dem Buchenden kommt erst mit Zusendung einer schriftlichen Buchungsbestätigung an den Buchenden zustande.

2. Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers

Ein Wechsel in der Person des Reisteilnehmers ist möglich.

3. Teilnehmergebühr, Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmergebühr beinhaltet Nächtigung, Verpflegung, Besichtigungen und Reiseleitung. In der Teilnehmergebühr ist pro Mittagessen und pro Abendessen je ein Getränk und die Kosten für den Abschluss einer Unfallversicherung, die die TRENDATA GmbH für jeden Reiseteilnehmer abschließt, enthalten. Am Ende des Aufenthaltes wird dem Reiseteilnehmer bzw. dem Buchenden Rechnung über die zu bezahlende Teilnehmergebühr gelegt. Die Bezahlung hat binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung auf das von der TRENDATA GmbH bekannt gegebene Konto zu erfolgen.

4. Leistungsstörungen

4.1. Gewährleistung

Der Reiseteilnehmer hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass ihm die TRENDATA GmbH anstelle seines Anspruchs auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist den Mangel behebt, eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Der Reiseteilnehmer hat jeden Mangel, den er während des Aufenthaltes/der Reise feststellt, umgehend der TRENDATA GmbH telefonisch oder schriftlich mitzuteilen. Dem Reiseteilnehmer wird empfohlen, Beweise über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen (Belege, Zeugen, etc.) zu sichern. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre. Ist der Reiseteilnehmer bzw. Buchende Unternehmer, hat dieser stets zu beweisen, dass der Mangel bei Antritt der Reise bereits vorhanden war.

4.2. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Ist der Reiseteilnehmer bzw. Buchende Unternehmer, haftet die TRENDATA GmbH nur, wenn ihr grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzansprüche verjähren nach drei Jahren ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers, jedenfalls jedoch nach Ablauf von sechs Jahren ab Vertragsabschluss. Der Reiseteilnehmer verpflichtet sich,

Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt bei der TRENDATA GmbH geltend zu machen, damit allenfalls notwendige Beweise unverzüglich gesichert werden können.



5. Rücktritt vom Vertrag

5.1. Rücktritt des Teilnehmers vor Antritt der Reise

Stornieren nach Zustandekommen des Vertrages einzelne Reisetilnehmer ihre Reise aus zwingenden persönlichen Gründen (z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie) verzichtet die TREND A GmbH vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung, auf das Recht eine Entschädigung in Form einer Stornogebühr zu verlangen. Bei Stornierung der gesamten Reisegruppe sechs Wochen vor Antritt, ist die TREND A GmbH berechtigt, € 30,- Bearbeitungsgebühr zuzüglich 15 % der Teilnehmergebühr und Buskosten pro Person als Stornogebühr in Rechnung zu stellen. Bei Stornierung der gesamten Reisegruppe zwei Wochen vor Antritt, ist die TREND A GmbH berechtigt, € 30,- Bearbeitungsgebühr zuzüglich 50 % der Teilnehmergebühr und Buskosten pro Person als Stornogebühr in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Stornogebühr unterliegt dem richterlichen Mäßigungsrecht.

6. Änderung des Vertrages

Die TREND A GmbH ist berechtigt, das Buchungsprogramm geringfügig zu ändern, sollte dies aus Umständen, die die TREND A GmbH nicht beeinflussen kann (Wetter, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen und Umstände, die beim Vertragspartner liegen) notwendig sein, damit eine sichere Durchführung möglich ist.

7. Auskunftserteilung an Dritte

Die TREND A GmbH verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes. Die vom Reisetilnehmer erhaltenen personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Adresse, Telefonnr.) werden ausschließlich erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit sie für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung der eigenen, wie auch der vermittelten Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Die TREND A GmbH ist berechtigt, diese Daten an von ihm beauftragte Partner zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, um Reservierungsanfragen oder Buchungen abzuwickeln.

8. Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz der TREND A GmbH sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Die TREND A GmbH hat jedoch auch das Recht am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen. Für Vertragspartner, die Verbraucher sind und ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung im Inland haben, ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der

Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.